



SwissLife

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

Geschäftsbericht 2007





Inhalt

2	Vorwort des Präsidenten	<hr/>
4	Jahresbericht des Geschäftsführers	<hr/>
10	Bilanz	<hr/>
12	Betriebsrechnung	<hr/>
14	Anhang zur Jahresrechnung 2007	<hr/>
14	I: Grundlagen und Organisation	
15	II: Aktive Mitglieder und Rentner	
16	III: Art der Umsetzung des Zwecks	
16	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	
16	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	
18	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	
19	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	
23	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde	
23	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	
23	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
24	Bericht der Kontrollstelle	<hr/>

Vorwort des Präsidenten

Im Jahre 2007 hat Swiss Life, die Geschäftsführerin der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt, ihr 150-jähriges Bestehen gefeiert. Und seit 1983, dem Gründungsjahr unserer Sammelstiftung, deckt Swiss Life als gesunde und unabhängige Versicherungsgesellschaft alle Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) unserer Versicherten.

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ihrerseits ist mit ihren rund 200'000 Versicherten ein verlässlicher und unentbehrlicher Partner bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Gerade Sammelstiftungen mit Vollversicherungslösungen wie die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt bieten kleinen und mittleren Unternehmen, welche nicht fähig oder willens sind, grosse Risiken einzugehen, wertvolle Garantien und Sicherheiten. Diese ermöglichen den Unternehmen, sich voll ihrem Kerngeschäft zu widmen.

Garantien gibt es nicht umsonst. Umso erfreulicher ist es, dass die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt auch für das vergangene Jahr wieder höhere Erträge ausschüttet, als es das Gesetz vorsieht. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt schüttet 91,5 % der Erträge an die Versicherten aus. Das sind 1,5 % mehr als die vom Gesetz geforderte Mindestquote von 90%.

Einige Kritiker monieren, man müsste zur Berechnung der Erträge grundsätzlich die sogenannte Nettomethode heranziehen. Sie übersehen dabei, dass Versicherer in einem solchen Umfeld die hohen Solvenzanforderungen nicht erfüllen könnten. Dies würde das Aus für Vollversicherungsmodelle der Versicherer und in letzter Konsequenz deren Rückzug bedeuten. Ein solcher Rückzug wäre weder im Interesse der Stabilität der zweiten Säule noch der angeschlossenen Unternehmen und ihrer Versicherten. Kleine und mittlere Unternehmen müssten in Zeiten volatiler Finanzmärkte das Risiko einer Unterdeckung selbst übernehmen und wären zur Nachschusspflicht angehalten.

Das schweizerische 3-Säulen-System ist eine Erfolgsgeschichte. Es gilt, diesem Sorge zu tragen. Unsere Nachbarn beneiden uns gerade um unser kapitalgedecktes Vorsorgesystem der 2. Säule. Dies soll aber nicht heissen, dass Gutes nicht noch verbessert werden kann. Nötig dazu sind vernünftige gesetzliche und politische Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem kollektiv gebildeten Vorsorgevermögen. Bei Steuerungsgrössen der beruflichen Vorsorge wie Mindestzins und Umwandlungssatz sind Anpassungen notwendig, um die systemwidrige Umverteilung zu Gunsten der heutigen Rentnergeneration zu stoppen. Diese beiden Steuerungsgrössen sollten sich an den ökonomischen Gegebenheiten orientieren und nicht an politischem Wunschdenken. Nur dann ist mittelfristig die Stabilität der 2. Säule gewährleistet. Und nur dann kann die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt wie bis anhin ihren Tausenden von Versicherten eine verlässliche berufliche Vorsorge bieten und ihre Versicherten

ruhig schlafen lassen. Selbst dann, wenn die Finanzmärkte verrückt spielen und die Aktienkurse fallen, wie zu Beginn des Jahres 2008.

Die Aussicht auf Effizienzsteigerung und Kostenreduktion haben den Stiftungsrat bewogen, das Projekt einer Fusion mit den Sammelstiftungen Vaudoise und La Suisse vorbehaltlos zu unterstützen. Damit soll die gute Ausgangslage unserer Sammelstiftung auf dem wettbewerbsintensiven BVG-Markt weiter gefestigt werden.

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der paritätischen Verwaltung hat die vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigte Zusammensetzung unseres Stiftungsrats verändert. Dieser wird sich im Sinne des Urteils in Zukunft aus den heutigen je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzen, welche durch die der Sammelstiftung angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt wurden. Die Vertreter von Swiss Life haben sich aus dem Stiftungsrat zurückgezogen. Damit ist wertvolle Fachkompetenz verloren gegangen. Eine neue Basis der Zusammenarbeit muss erst noch gefunden werden.

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der BVG Sammelstiftung der Rentenanstalt hat sich auch 2007 dafür eingesetzt, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu wahren. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich im Namen des Stiftungsrats herzlich bedanken.

ANTON LAUBE | Präsident des Stiftungsrates



Anton Laube

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anton Laube', written in a cursive style.

Jahresbericht des Geschäftsführers

DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Die einzelnen Wirtschaftszweige haben sich im Rechnungsjahr sehr unterschiedlich entwickelt. Während die internationalen Grossbanken mit den verschlechterten Bedingungen an den Kreditmärkten zu kämpfen hatten, präsentierten sich die Unternehmen im Industriebereich insgesamt in guter Verfassung. Sie profitierten von einem robusten Wachstum.

Das Anlagejahr 2007 verlief turbulent. Festverzinsliche Anlagen und Aktien brachten häufig geringe Erträge. Wichtige Börsenindizes legten erstmals seit vier Jahren kaum zu oder schlossen wie der SMI sogar im Minus. Der für die Vorsorge wichtige Pictet-BVG-Index 25, der ein international diversifiziertes Wertschriftenportefeuille mit einem Aktienanteil von 25 % abbildet, legte 2007 knapp 1 % zu.

Das ist umso bedauerlicher, als die Institutionen der beruflichen Vorsorge die BVG-Sparguthaben im Rechnungsjahr mit 2,5 % verzinsen müssen. Die Kapitalien der Rentenbezüger sind je nach Vorsorgeeinrichtung sogar mit 3,5 % bis 4,5 % zu verzinsen, damit sie für die aktuariell errechnete Rentenbezugsdauer ausreichen. Für die der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt angeschlossenen Vorsorgewerke ist dies aber kein Grund zur Beunruhigung. Swiss Life garantiert den Mindestzins im Rahmen der Vollversicherungsverträge und stellt diesen aus eigenen Mitteln sicher. Allfällige Verluste auf den Anlagen tragen nicht die Versicherten, sondern die Aktionäre von Swiss Life. Arbeitgeber und Versicherte können nicht zur Leistung von Sanierungsbeiträgen herangezogen werden.

DAS GESETZLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Insgesamt zeichnete sich das vergangene Jahr nicht mit einer allzu regen Gesetzgebungstätigkeit in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus. Das Jahr 2007 stand ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 21. Oktober.

Am 1. Januar 2007 wurde das neue Partnerschaftsgesetz (PartG) in Kraft gesetzt. Seither können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft im Zivilstandsregister eintragen lassen und so eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten begründen. In der beruflichen Vorsorge werden Arbeitnehmende, die in eingetragener Partnerschaft leben, in einer Ehe lebenden Arbeitnehmenden gleichgestellt. Beim Tod der Partnerin oder des Partners erhalten sie eine Witwen- bzw. Witwerrente.

Seit 1. Juni 2007 gelten die bilateralen Verträge auch für die berufliche Vorsorge. Versicherte Personen, die nach dem 31. Mai 2007 die Schweiz definitiv verlassen und in ein Land der EU oder der EFTA übersiedeln, können sich denjenigen Teil der Austrittsleistung, der dem obligatorischen BVG-Altersguthaben entspricht, nicht mehr bar ausbezahlen lassen. Zumindest dann nicht, wenn sie nach der Übersiedlung weiterhin obligatorisch für die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert sind.

Das einzige grössere realisierte Gesetzgebungsprojekt ist die 5. IV-Revision. Sie wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Revision ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Hauptziel der IV-Revision ist eine bessere Eingliederung behinderter und kranker Personen in den Arbeitsprozess. Damit sollen nicht nur die staatliche IV, sondern auch die Pensionskassen entlastet werden. Diese Entwicklung dürfte sich mittelfristig für die Versicherten und Arbeitgeber positiv in Form von verminderten Invalidenrisikoprämien auswirken. Im Gegensatz dazu werden die laufenden Zusatzrenten in der IV ersatzlos auf-

gehoben. Das hat zur Konsequenz, dass die Pensionskassen eine Überversicherung im Rahmen der Koordination mit andern Sozialversicherungen neu berechnen müssen. Im Einzelfall wird die Rente der Pensionskasse an die Reduktion der Leistungen der IV anzupassen sein.

Wie der Schuldenberg der IV in Höhe von 11 Milliarden Franken abgetragen werden kann, ist unklar. Leider kam darüber im Nationalrat kein Beschluss zustande. Es liegt nun am Ständerat, einen mehrheitsfähigen Kompromiss in der Frage der Zusatzfinanzierung zu präsentieren.

Auf den 1. Januar 2008 tritt eine Änderung der BVV3 in Kraft, welche Erwerbstätigen die Öffnung der Guthaben der Säule 3a neu bis zum vollendeten 70. Lebensjahr erlaubt. Damit kommt der Bundesrat seinem erklärten Ziel einen Schritt näher, die Stellung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

In der 1. BVG-Revision hatte das Parlament beschlossen, den BVG-Umwandlungssatz bis 2014 schrittweise von 7,2 % auf 6,8 % zu senken. Im Herbst 2006 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine grössere und schnellere Senkung dieses Satzes vorgelegt. Begründet wird diese Senkung zum einen mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Zum anderen damit, dass die Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft nicht mit einer Anlagerendite rechnen können, die den technischen Zins in Höhe von 4 % finanziert, welcher dem geltenden Umwandlungssatz zugrunde liegt.

Ein zu hoher Umwandlungssatz bewirkt eine Umverteilung der Mittel von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. Dies ist mit dem in der 2. Säule angewandten Kapitaldeckungsverfahren nicht zu vereinbaren und strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen. Nachdem sich der Ständerat nicht zu einer Herabsetzung des Umwandlungssatzes durchringen konnte, wird sich nun der Nationalrat mit diesem Geschäft befassen.

RISIKOMINIMIERUNG DANK VOLLVERSICHERUNGSLÖSUNG | In der Schweiz haben rund 150 000 Firmen mit über 2 Mio. Arbeitnehmenden ihre berufliche Vorsorge bei einer Versicherungsgesellschaft versichert. Das entspricht ungefähr 50 Prozent aller in der Schweiz tätigen Arbeitnehmenden. Die entsprechenden Vorsorgekapitalien betragen 120 Mrd. Franken oder 20 % der in der 2. Säule investierten Mittel. Die Lebensversicherer nehmen damit in der beruflichen Vorsorge eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe wahr. Die Versicherer erweisen sich als optimale Partner gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Diese schätzen in der beruflichen Vorsorge zumeist Garantielösungen wie die Vollversicherung, auch wenn die Lebensversicherer unterschiedlichste Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Vorsorge anbieten.

Sammeleinrichtungen mit Vollversicherungslösungen wie die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt lassen die Versicherung aller Risiken (Alter, Tod, Invalidität, Anlagerisiko) sowie die Durchführung der Vorsorge durch den Lebensversicherer vornehmen. Sie haben ebenso wie jede andere Pensionskasse die Vorschriften des BVG zu erfüllen und unterliegen einer strengen aufsichtsrechtlichen Gesetzgebung. Die Überwachung erfolgt durch den paritätischen Stiftungsrat, die externe Kontrollstelle und Pensionskassenexperten. Zudem muss der Lebensversicherer die Auflagen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) inklusive der Vorgaben der Legal Quote und der Solvenzvorschriften beachten.

Als Alternative zum Vollversicherungsmodell haben einige Versicherer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, teilautonome Sammelstiftungslösungen anzubieten. Diese Sammelstiftungen sind für den Sparprozess selbst verantwortlich und von der Pflicht befreit, jederzeit einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen zu müssen. Dies ermöglicht eine renditeorientierte Anlagestrategie mit höherem Risiko. Sammelstiftungen, die am Vollversicherungsmodell festhalten, können die gemäss den Anlagevorschriften der BVV2 erlaubten Aktienquoten nicht ausschöpfen. Dies führt bei positivem Börsengang zu tieferen Renditen, bietet aber bei schlechtem Börsengang grössere Sicherheit vor Kapitalverlust. Auf Grund der umfangreichen Kontrollen und des Solvenzregimes des VAG hat eine Sammelstiftung mit Vollversicherungslösung stets einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Eine Unterdeckung ist gesetzlich untersagt. Die Vollversicherungslösung garantiert aber nicht nur den Nominalwert der Vorsorgegelder, sondern auch die versicherungstechnischen Parameter wie Mindestzins und Unwandelungsatz, obwohl diese nach politischen und nicht nach versicherungsmathematischen Kriterien definiert sind.

Der Vorsorgemarkt bietet die unterschiedlichsten Vorsorgemodelle an. Der Kunde ist heute gezwungen, neben einem guten Preis-/Leistungsverhältnis und überzeugenden Dienstleistungen auch die unterschiedlich hohen Risiken für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzuwägen. Jedes Unternehmen muss entscheiden, wie viel Risiko es selbst tragen kann und will. Die Gefahr der Nachschusspflicht im Fall einer Unterdeckung bei einer teilautonomen Lösung wird oft unterschätzt. Sie kann ein Unternehmen entscheidend treffen, weil sie die Kreditfähigkeit beeinträchtigt. Die Vollversicherung ist für Firmen daher eine attraktive Möglichkeit, Vorsorgerisiken entscheidend zu minimieren.

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEN RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN SWISS GAAP FER 26 | Seit nunmehr zwei Rechnungsperioden wird die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Ziel dieser Normen ist es, die Rechnungslegung für die Versicherten transparenter zu gestalten. Die Normen erleichtern den Vergleich. Resultate von Vorsorgeeinrichtungen können über mehrere Jahre verglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass eine Vorsorgeeinrichtung andere Ziele verfolgt als eine an der Börse kotierte Unternehmung. Es ist darum folgerichtig, dass sich die Rechnungslegungsnormen von denen einer Unternehmung unterscheiden. Eine an der Börse kotierte Unternehmung muss jederzeit bewertet werden können. Die kurzfristige finanzielle Situation der Unternehmung ist demzufolge entscheidend und beeinflusst den Aktienkurs.

Eine Vorsorgeeinrichtung verfolgt andere Ziele. Sie hat zwar keine Aktionäre, dafür aber verschiedene Bedürfnisse der Versicherten zu befriedigen. Sie hat abzuwägen: Da sind die Forderungen der Versicherten auf eine kurzfristige maximale Rendite. Dies entspricht der Optimierung der Freizügigkeitsleistung beim Austritt. Und da ist der Wunsch nach langfristig garantierten Leistungen. Dies entspricht der Maximierung der mittel- und langfristigen Rendite. Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge bleibt, die versprochenen Leistungen langfristig zu garantieren. Die Austritts- bzw. Eintrittsleistung beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist nur Ausdruck des Übergangs des gleichen Ziels von einer Vorsorgeeinrichtung auf die andere, nämlich die Weiterführung der langfristig garantierten Leistungen im Alter, bei Tod und Invalidität. Die Vorsorgeeinrichtung hat dabei aktuarielle und finanzielle Risiken abzudecken, um den langfristigen Zielen zu genügen.

Aus dieser Optik mag Swiss GAAP FER 26 widersprüchlich erscheinen, weil es eine Bewertung der Aktien zu Marktwerten am Bilanzstichtag ohne Glättung verlangt. Die Bewertungsdifferenzen von einem Jahr zum andern stehen im Widerspruch zum Ziel der langfristig garantierten Rendite der Vorsorgeeinrichtung. Jede Vorsorgeeinrichtung tut daher gut daran, in Jahren mit guten Finanzergebnissen keine überzogenen Überschusszuwendungen vorzunehmen, um in schlechteren Jahren den Mindestzins ohne Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.

Diese Gefahr besteht bei der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt mit ihrem Vollversicherungssystem nicht. Der Versicherer garantiert jederzeit die Mindestverzinsung. Der Überschussfonds glättet die Überschusszuwendungen über die Jahre.

LEGAL QUOTE UND SOLVENZVORSCHRIFT | Mit der Einführung der Transparenzbestimmungen für die berufliche Vorsorge ist auch die Legal Quote für Lebensversicherer in Kraft getreten. Sie zwingt den Versicherer, die Verluste aus dem beruflichen Vorsorgegeschäft unlimitiert zu tragen, während die Gewinne gesetzlich limitiert werden. Die gesetzliche Regelung will bei der Ermittlung der Überschüsse in der beruflichen Vorsorge eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Mindestausschüttungsquote zusätzlich zum BVG-Mindestzinssatz bzw. zum garantierten Zinssatz im überobligatorischen Bereich zur Anwendung kommt. Es geht also um die Verteilung von Erträgen zusätzlich zu den garantierten Zinsen, die bereits eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen.

Mindestens 90 % der Erträge sollen den Versicherten zugute kommen. Bemessungsgrundlage für die Mindestausschüttungsquote von 90 % ist der Gesamtertrag, der sich aus dem Ertrag im Spar-, Risiko- und Kostenprozess zusammensetzt. Von diesem Betrag werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von notwendigen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der verbleibende Rest wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Die im Normalfall anzuwendende ertragsbasierte Berechnungsmethode zur Bestimmung der Mindestquote sorgt dafür, dass negative Betriebsergebnisse schlechter Jahre durch positive Ergebnisse guter Jahre ausgeglichen werden. Das ermöglicht den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals gemäss VAG.

Erlaubt der Kapitalmarkt Erträge, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals hinausgehen, sorgt das Gesetz für eine weitere Beschränkung des Gewinnpotenzials des Versicherers zugunsten der Versicherten. In so einem Fall kommt die ergebnisorientierte Berechnungsmethode zur Anwendung. Bemessungsgrundlage für die Legal Quote von 90 % ist bei der ergebnisbasierten Methode das Ergebnis der Betriebsrechnung. Vom Gesamtertrag wird der Gesamtaufwand abgezogen. Bei einem positiven Saldo ist den Versicherten 90 % von diesem Saldo auszuschütten. Bei einem negativen Saldo entsteht dem Versicherer ein Verlust. Die ergebnisorientierte Methode gelangt dann zur Anwendung, wenn die Rendite des Versicherers mindestens 6 % und der Mindestzins höchstens 4 % beträgt.

Modellrechnungen zeigen, dass bei der ergebnisorientierten Berechnungsmethode in normalen Jahren keine ausreichenden Mittel zur Deckung der gesetzlichen Solvenzanforderungen erwirtschaftet werden können. Dies würde in letzter Konsequenz den Versicherern den Betrieb der beruflichen Vorsorge verunmöglichen. Wer würde den Unternehmen dann die Anlage- und die biometrischen Risiken abnehmen?

Der Mechanismus der Mindestquote muss deshalb so ausgestaltet sein, dass der Versicherer die Mittel zur Deckung der verstärkten regulatorischen Solvenzanforderungen (Schweizer Solvenztest SST) auch tatsächlich bereitstellen kann. Zudem müssen die Ansprüche der Versicherten jederzeit zu 100 % gedeckt sein, wobei letztere gleichzeitig in den Genuss von möglichst hohen Überschusszuweisungen kommen sollen. Der Gewinn des Versicherers wiederum dient der Verzinsung des risikotragenden Kapitals des Aktionärs und der Absicherung der Garantieleistungen aus der Vollversicherung.

Die der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt angeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen schätzen es, dass der Risikoausgleich zwischen Kosten, biometrischen Risiken und Kapital zu konstant attraktiven Resultaten führt und die Volatilität in Zeiten positiver wie negativer Entwicklungen am Kapitalmarkt stark minimiert wird. Hinzu kommt: In den Büchern der Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesene Renditen garantieren allein noch keine erhöhten Altersguthaben der Versicherten. Entscheidend sind die über die Mindestverzinsung hinausgehenden einzeln zugewiesenen Erträge. Hier braucht das Vollversicherungsmodell den Vergleich mit autonomen Lösungen nicht zu scheuen.

STIFTUNGSVERWALTUNG | Im vergangenen Jahr verzeichnete die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ein erfreuliches Wachstum. Der Bestand der angeschlossenen Unternehmen stieg von 19'893 (2006) auf 20'567 (2007). Per 31.12.2007 waren 213'991 Personen versichert, was gegenüber 2006 eine Zunahme von 13'562 Personen oder 6,8 % entspricht. Das Deckungskapital erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 1'362 Mio. auf CHF 19'604 Mio. (7,5 %).

Als grösste Sammelstiftung im Bereich der beruflichen Vorsorge ist die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt verstärkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Die zunehmende Transparenz erhöht den Kostendruck. In diesem anspruchsvollen Umfeld hat die Geschäftsführerin 2007 ein Verbesserungsprogramm eingeführt. Die Anpassung der Organisationsstruktur und die Bündelung der Kräfte im Service Center haben zum Ziel, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz zu steigern. Damit hat der Versicherer wichtige Voraussetzungen geschaffen fürs künftige Wachstum der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt und die Behauptung ihrer Position als Nummer 1 im Markt.

Am 12. Juni 2007 fand die erste ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2006 wurde an dieser Sitzung über das Projekt einer Fusion der Sammelstiftungen von Swiss Life informiert. Zusammen mit der Vereinfachung der IT-Systeme gestaltet Swiss Life auch ihre Stiftungslandschaft neu. Die derzeit drei registrierten Sammelstiftungen der beruflichen Vorsorge sollen 2008 auf eine reduziert werden. Dies hat für die Kunden keine unmittelbaren Auswirkungen – ihre Rechte und Pflichten bleiben unangetastet. Die Kunden erhalten weiterhin die gewohnte Swiss Life-Qualität bei Betreuung und Leistungen. Die Vereinheitlichung von Prozessen und Dokumenten steigert aber die Effizienz und senkt die Komplexität in der Verwaltung.

Dieses Fusionsprojekt wurde an der ausserordentlichen Sitzung des Stiftungsrates vom 5. Oktober 2007 eingehend erläutert. An dieser Sitzung gab der Stiftungsrat – nachdem die Vertreter der Swiss Life in den Ausstand getreten waren – einstimmig grünes Licht für die geplante Fusion.

Zur Frage der paritätischen Verwaltung hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) seinerzeit festgelegt, dass im Stiftungsrat einer Sammelstiftung, die mittels Vollversicherungsverträgen die volle Rückdeckung übernimmt, auch Vertreter der Stifterin (Lebensversicherer) Einsitz nehmen können. Insbesondere hiess das BSV im Fall der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt eine Zusammensetzung des Stiftungsrats aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie zwei Vertretern der Stifterin gut. Entgegen der Auffassung des BSV hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 17. August 2007 entschieden, dass eine Vertretung der Stifterin auch dann nicht zulässig ist, wenn der Lebensversicherer sämtliche anlage- und versicherungstechnischen Risiken alleine trägt. Bei der Entscheidung lehnte sich das Gericht eng am Wortlaut von Art. 51 BVG an. Das direkt betroffene Bundesamt für Sozialversicherung hat dieses Urteil nicht an das Bundesgericht in Luzern weitergezogen. Der Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt bedauert den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, verzichtet aber im Interesse der Rechtssicherheit ebenfalls auf einen Weiterzug. Der Stiftungsrat wird sich im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgericht in Zukunft aus den heutigen je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzen, welche die der Sammelstiftung angeschlossenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewählt haben. Mit Mitteilung vom 19. Dezember 2007 hat das BSV die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt aufgefordert, ihre Statuten entsprechend anzupassen.

Auch im Rechnungsjahr wurden in den drei Sprachregionen Grundausbildungen für Stiftungsräte und Mitglieder der Verwaltungskommissionen durchgeführt. Die Stiftungsräte der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt konnten ausserdem am 8. November 2007 an einer speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Weiterbildung in Biel teilnehmen.

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer



Claude Maillard

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claude Maillard', written in a cursive style.

Bilanz per 31. Dezember		
In CHF		
		31.12.2007
		31.12.2006
	Anhang	
Aktiven		
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung		10 000
		10 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		904 708 345
		891 669 998
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.7	226 335 606
		175 854 739
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	8 201 496
		9 254 568
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		1 139 245 447
		1 076 779 304
Ausstehende Beiträge		104 928 469
		99 374 112
Darlehen		284 234
		355 675
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		105 212 702
		99 729 787
Total Forderungen		1 244 458 149
		1 176 509 091
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	101 099 446
		123 140 903
Total Vermögensanlagen		1 345 567 595
		1 299 659 994
Total Aktiven		1 345 567 595
		1 299 659 994

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2007	31.12.2006
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		343 597 776	326 335 699
Übrige Verbindlichkeiten		283 720	61 335
Wertschriftenguthaben		101 099 446	123 140 903
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		444 980 941	449 537 937
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		105 212 702	99 729 787
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		105 212 702	99 729 787
Total Verbindlichkeiten		550 193 643	549 267 724
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	8 201 496	9 254 568
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.7	226 335 606	175 854 739
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		226 335 606	175 854 739
Freie Mittel	VII.8	192 528 020	186 919 657
Sondermassnahmen	VII.6	279 317 830	321 042 660
Überschussreserven	VII.5	88 981 000	57 310 647
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		560 826 849	565 272 964
Stiftungskapital		10 000	10 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-	-
Total Passiven		1 345 567 595	1 299 659 994

Betriebsrechnung		
In CHF	2007	2006
	Anhang	
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	732 639 895	672 246 454
Beiträge Arbeitgeber	952 160 857	879 233 907
Total Beiträge	1 684 800 751	1 551 480 361
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-40 900 637	-31 045 478
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mittel	-6 024 483	-14 310 062
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	293 785 399	191 586 966
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	96 363 243	66 009 841
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel	178 061 974	106 891 406
Zuschüsse Sicherheitsfonds	7 181 424	6 963 731
Verzugszinsen auf Beiträgen	24 852 624	21 218 581
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	2 238 120 295	1 898 795 347
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	1 606 425 162	1 415 850 376
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	12 774 494	11 368 860
Total Eintrittsleistungen	1 619 199 656	1 427 219 236
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		
	3 857 319 951	3 326 014 582
Reglementarische Leistungen		
	VII.3	
Altersrenten	-178 874 278	-161 607 957
Hinterlassenenrenten	-34 594 878	-32 938 691
Invalidenrenten	-127 602 115	-126 974 121
Übrige reglementarische Leistungen	-87 529 786	-98 166 516
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-369 257 436	-309 397 157
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-70 980 306	-58 405 240
Total Reglementarische Leistungen	-868 838 800	-787 489 682
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 215 300 374	-1 008 080 849
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-194 424 607	-744 694 676
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke	-22 228 815	-54 311 193
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer	-38 652 022	-24 340 279
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung	-109 165 650	-108 445 013
Vorbezüge wegen Scheidung	-28 275 782	-29 427 046
Total Austrittsleistungen	-1 608 047 250	-1 969 299 055
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
	-2 476 886 050	-2 756 788 737

Betriebsrechnung			
In CHF		2007	2006
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		240 255 840	190 049 965
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-274 437 050	-172 974 859
Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-34 181 210	17 075 105
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		2 399 698 392	2 652 375 387
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	82 632 130	38 279 244
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		18 734 379	15 292 579
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		2 501 064 901	2 705 947 210
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	-1 156 897 763	-1 061 166 558
Risikoprämien		-389 063 917	-357 070 202
Kostenprämien	VII.4	-117 507 126	-110 557 842
Prämie an Swiss Life		-1 663 468 806	-1 528 794 603
Teuerungsprämie an Swiss Life		-13 391 880	-13 399 153
Einmaleinlagen an Versicherung		-1 928 712 282	-1 621 226 635
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-82 620 297	-38 205 632
Beiträge an Sicherheitsfonds		-8 201 496	-18 240 092
Arbeitgeber-Beitragsreserven		-909 483	-1 160 198
Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		-131 540 400	-64 882 755
Zinsaufwand für Verzugszinsen		-18 734 379	-15 292 579
Total Versicherungsaufwand		-3 847 579 023	-3 301 201 647
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	-261 431	-8 953 486
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		11 816 105	6 597 898
Zinsaufwand auf Forderungen		-11 816 105	-6 597 898
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	242 166	1 346 464
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-535 760	-36 985
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-	27 238 457
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	-7 937 680	-
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke	VII.2	8 231 274	-28 547 936
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		-	-
Sonstiger Ertrag			
	VII.2	1 878 495	10 553 922
Sonstiger Aufwand			
	VII.2	-1 617 064	-1 600 436
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2007

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK | Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS | Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1. 0020) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE | Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 15. Januar 2005 und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft wurde durch Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 18. März 2005 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN / ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht. Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat wird auf Grund des vom Stiftungsrat am 15. Dezember 2004 verabschiedeten und per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Wahlreglements gewählt.

STIFTUNGSRAT

VERTRETER DER ARBEITNEHMER

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Präsident, Suhner Holding AG, Brugg

Robert Borel, Le Landeron NE; Capsa Camille Piquerez SA, La Neuveville

Daniel Calabrese, Buchillon VD, Moët Hennessy (Suisse) SA, Vernier

Eva Santoro, Therwil BL, EGK-Gesundheitskasse, Laufen

VERTRETER DER ARBEITGEBER

Henri Olivier Badoux, Aigle VD, Vizepräsident, Henri Badoux SA, Aigle
 Lukas Briner, Wermatswil ZH, Zürcher Handelskammer, Zürich
 Thomas Jost, Muhlen AG, Schenker Storen AG, Schönenwerd
 Giorgio Pellanda, Locarno TI, Gruppo Ospedaliero Ars Medica, Clinica Sant' Anna, Sorengo

VERTRETER DER STIFTERIN

Antimo Perretta (bis 31.07.2007), La Neuveville BE, Swiss Life, Zürich
 Andreas Zingg (bis 05.10.2007), Bergdietikon AG, Swiss Life, Zürich

Auf Grund des in Rechtskraft erwachsenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.08.2007 werden die Vertreter der Stifterin nicht ersetzt.

AMTSDAUER | 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsbe-rechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Ge-schäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN | Swiss Life, Zürich, vertreten durch Claude Maillard

SITZ DER STIFTUNG | General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE

EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE | Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

REVISIONSSTELLE | PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE | Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER | Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen von Swiss Life über die BVG-Sammelstiftung der Renten-anstalt abgewickelt.

Per 31. Dezember 2007 waren 20'567 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr 19'893), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 876 Verträge aufgelöst und 1'550 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2007	2006
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	196 597	183 980
Anzahl Altersrentner	17 394	16 449
Anzahl Mitglieder Total	213 991	200 429
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	9.6	9.2

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2007 von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG | Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN | Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/ Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS | Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF	2007	2006 ¹
Stand Deckungskapital Aktive am 1.1.	14 295.5	13 757.3
Zunahmen	3 363.2	538.2
Abnahmen	-2 247.8	-
Stand Deckungskapital Aktive am 31.12.	15 410.9	14 295.5
Stand Deckungskapital Rentner am 1.1.	2 535.3	2 290.1
Zunahmen	401.6	245.2
Abnahmen	- 138.8	-
Stand Deckungskapital Rentner am 31.12.	2 798.1	2 535.3
Stand Deckungskapital Invalide am 1.1.	1 411.2	1 649.5
Zunahmen	166.7	-
Abnahmen	- 182.6	- 238.3
Stand Deckungskapital Invalide am 31.12.	1 395.3	1 411.2
Stand Deckungskapital Total am 1.1.	18 242.0	17 696.9
Zunahmen	3 931.5	783.4
Abnahmen	-2 569.2	- 238.3
Stand Deckungskapital Total am 31.12.	19 604.3	18 242.0

¹ Für das 2006 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

V.4 ENTWICKLUNG DES BVG-ALTERSGUTHABENS

In Mio CHF	2007	2006
BVG-Altersguthaben am 31.12.	8 964.1	8 358.3

V.5 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS | Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.6 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN | Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2006 und 2007 zum BVG-Mindestzins von 2.5% verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2006 und 2007 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2007 nicht verändert.

V.7 DECKUNGSGRAD | Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.8 ERGEBNIS 2007, ÜBERSCHUSS | Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2007 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,065 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,890 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 91,5 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 302 Mio. (Vorjahr 124 Mio.), womit deren Saldo Ende 2007 neu CHF 455 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 252 Mio. (Vorjahr 156 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2008 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

5 205 Kunden mit insgesamt 17 537 aktiven Versicherten hatten ab 1996 das Produkt Swiss Life Easy gewählt, das eine sehr einfache Beitragsberechnung in Prozent des versicherten Lohns ermöglicht. Die Differenz zwischen dem zu bezahlenden Beitrag und der versicherungstechnisch notwendigen Prämie wird dabei sofort als Überschuss ausgeschüttet, weshalb diese Verträge keine Überschuss-Abrechnung erhalten.

Das Produkt Swiss Life Easy wurde per 31.12.2007 auf Standard-Produkte der Swiss Life umgestellt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE | Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/ Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2007 einen Kurswert von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25).

VI.2 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN DER SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL | Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2007 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2007 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 46,696 Mia. und eine Rendite von 3,18 Prozent (Vorjahr 3,41 Prozent) aus.

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ | Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führte erstmals im 2006 zur Aufnahme der Positionen Konkurrent Sicherheitsfonds (Aktiven) sowie Passive Rechnungsabgrenzung (Passiven).

VII.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG | Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

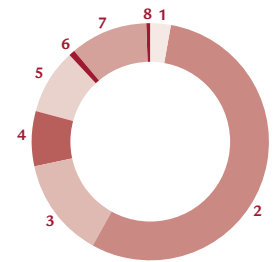
Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2007 von CHF 261 431 wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position Sonstiger Ertrag enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn, Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 7.- pro Aktie im August 2007 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der vier Positionen unter Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke erscheint als Belastung des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (belastender Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



1 Flüssige Mittel und Festgelder	2.86%
2 Festverzinsliche	55.47%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	13.38%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	7.53%
5 Private Equity und Hedge Funds	8.96%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.82%
7 Immobilien	10.57%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.41%

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

VII.3 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2007	2006
Altersrenten		
Altersrenten	144 186 761	130 766 175
Alterszusatzrenten	32 267 585	28 243 755
Zeitrenten	1 646 807	1 854 103
Pensionierten-Kinderrenten	773 126	743 924
Total Altersrenten	178 874 278	161 607 957
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	28 941 566	27 409 950
Lebenspartnerrente	47 996	45 299
Hinterlassenen-Zusatzrenten	948 081	849 234
Waisenrenten	4 657 236	4 634 207
Total Hinterlassenenrenten	34 594 878	32 938 691
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	118 756 063	117 829 626
Invalidenkinderrenten	8 846 052	9 144 495
Total Invalidenrenten	127 602 115	126 974 121
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	71 188 051	72 313 206
Invalidenleistungen Sparbeitrag	13 689	91 432
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	7 181 424	6 963 731
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-15 706 002	-2 420 434
Verzugszinsen auf Leistungen	24 852 624	21 218 581
Total übrige reglementarische Leistungen	87 529 786	98 166 516
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	244 047 876	188 665 633
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	125 209 560	120 731 524
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	369 257 436	309 397 157
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	27 289 977	24 220 825
Rückgewährsummen	688 253	266 554
Kapitalabfindung Witwen	38 403 786	31 842 625
Kapitalabfindung Witwer	4 277 722	1 791 561
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	320 568	283 675
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	70 980 306	58 405 240
Total Reglementarische Leistungen	868 838 800	787 489 682

VII.4 KOSTEN | Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2007	2006
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	78 612 267	70 646 461
Kosten für Marketing und Werbung ¹	38 894 859	39 911 381
Total Kosten	117 507 126	110 557 842

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

In CHF	2007	2006
Stand der Überschussreserven am 1.1.	57 310 647	30 230 650
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	138 652	51 923
Zunahme durch Transfer	4 481 598	2 308 506
Zunahme durch Einzahlung	351 245	26 683
Zunahme durch Überschusszuweisung	81 843 118	37 321 517
Zunahme durch Leistung	11 833	73 612
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	-	9 899
Zinsgutschrift	2 034 971	1 319 552
Total Zunahmen	88 861 418	41 111 692
Abnahme für Beitragszahlung	-2 548 428	-1 823 189
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 486 511	-5 355 784
Abnahme für Leistungserhöhung	-47 518 122	-3 737 785
Abnahme durch Transfer	-4 638 004	-3 114 937
Total Abnahmen	-57 191 065	-14 031 695
Stand der Überschussreserven am 31.12.	88 981 000	57 310 647

Im Jahre 2007 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 ENTWICKLUNG DER SONDERMASSNAHMEN

In CHF	2007	2006
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	321 042 660	364 214 135
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	1 465 049	2 943 234
Zunahme durch Transfer	3 687 705	6 082 622
Zunahme durch Einzahlung	60 581	363 161
Zunahme durch Zuweisung Sondermassnahmen	163 521	723 173
Zinsgutschrift	4 268 075	2 627 107
Total Zunahmen	9 644 931	12 739 297
Abnahme für Beitragszahlung	-133 591	-2 787 527
Abnahme durch Vertragsauflösung	-10 479 678	-18 812 885
Abnahme für Leistungserhöhung	-29 040 658	-26 997 683
Abnahme durch Transfer	-11 715 835	-7 312 678
Total Abnahmen	-51 369 761	-55 910 772
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	279 317 830	321 042 660

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

In CHF	2007	2006
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	175 854 739	153 452 928
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	8 663 318	7 572 640
Zunahme durch Transfer	9 638 599	7 053 216
Zunahme durch Einzahlung	78 061 326	51 383 984
Zinsgutschrift	2 739 300	1 168 003
Total Zunahmen	99 102 542	67 177 844
Abnahme für Beitragszahlung	-40 900 637	-31 045 478
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 243 813	-8 178 925
Abnahme für Leistungserhöhung	-909 483	-1 160 198
Abnahme durch Transfer	-5 567 743	-4 391 432
Total Abnahmen	-48 621 675	-44 776 033
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	226 335 606	175 854 739

VII.8 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

In CHF	2007	2006
Stand der Freien Mittel am 1.1.	186 919 657	202 684 398
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	11 576 989	7 905 845
Zunahme durch Transfer	32 803 010	20 020 273
Zunahme durch Einzahlung	41 617 929	29 790 429
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	684	-
Zinsgutschrift	2 772 858	1 482 979
Total Zunahmen	88 771 470	59 199 526
Abnahme für Beitragszahlung	-3 342 465	-9 588 717
Abnahme durch Vertragsauflösung	-8 018 813	-21 963 779
Abnahme für Leistungserhöhung	-54 947 468	-34 114 739
Abnahme durch Transfer	-16 854 361	-9 297 032
Total Abnahmen	-83 163 107	-74 964 267
Stand der Freien Mittel am 31.12.	192 528 020	186 919 657

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche nicht unter den vorangegangenen Positionen erwähnt werden können.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführerin plant mittels Fusion, die Anzahl ihrer Sammelstiftungen zu reduzieren. Damit soll die Verwaltung erleichtert sowie die Vorsorge gebündelt werden. Per 5. Oktober 2007 gab der Stiftungsrat, nachdem die Vertreter der Swiss Life in Ausstand getreten waren, einstimmig grünes Licht für die geplante Zusammenführung. Die Fusion der Stiftungen erfolgt im Jahr 2008 mit der Eintragung im Handelsregister und wirkt sich in buchhalterischer Sicht per Bilanzstichtag 01.01.2008 aus.

Zürich, 1. Mai 2008

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

ANTON LAUBE | Präsident

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Leitender Revisor



Michael Bührle

Zürich, 7. Mai 2008

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN | Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE | Caspar Martig, Wabern

PRODUKTION | Management Digital Data AG, Schlieren, Zürich

DRUCK | NZZ Fretz AG, Schlieren, Zürich

© Swiss Life, 2008

Kontakt | Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

www.swisslife.ch